

SAMMLUNG GRUNDLEGENDER BESCHLÜSSE UND INFORMATIONEN
DES PRÜFUNGSAUSSCHUSSES INFORMATIK UND ANGEWANDTE INFORMATIK UND
DES MASTER-ZUGANGSSAUSSCHUSSES INFORMATIK UND ANGEWANDTE INFORMATIK
DER TECHNISCHEN UNIVERSITÄT DORTMUND

Jg. 2021	Dortmund, 17.09.2021	Nr. 8
----------	----------------------	-------

Beschluss des Prüfungsausschusses

Bestellung von Prüferinnen und Prüfern sowie Beisitzerinnen und Beisitzern

vom 08.09.2021

Der Prüfungsausschuss bestellt bis auf Weiteres im Rahmen des Bachelorstudiengangs Informatik, des Bachelorstudiengangs Angewandte Informatik, des Masterstudiengangs Informatik, des Masterstudiengangs Angewandte Informatik, der Lehramtsbachelorstudiengänge und der Lehramtsmasterstudiengänge alle Hochschullehrerinnen oder Hochschullehrer, alle wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit selbständiger Lehrbefugnis sowie abgeordnete Lehrerinnen und Lehrer mit selbständiger Lehrbefugnis zu Prüferinnen und Prüfern. Weiterhin bestellt der Prüfungsausschuss alle Lehrbeauftragten zu Prüferinnen und Prüfern im Rahmen ihres Lehrauftrags.

Die Bestellung erfolgt unabhängig davon, welcher Fakultät die Personen an der Technischen Universität Dortmund zugehörig sind. Im Rahmen von Nebenfachvereinbarungen erstreckt sich diese Bestellung auch auf Personen anderer Universitäten der Universitätsallianz Ruhr.

Ferner werden diejenigen Personen der an den Studiengängen beteiligten Fakultäten zu Beisitzerinnen und Beisitzern im Rahmen des Bachelorstudiengangs Informatik, des Bachelorstudiengangs Angewandte Informatik, des Masterstudiengangs Informatik, des Masterstudiengangs Angewandte Informatik, der Lehramtsbachelorstudiengänge und der Lehramtsmasterstudiengänge bestellt, die eine Bachelor- bzw. Masterprüfung im entsprechenden Fachgebiet bestanden haben oder bei denen eine entsprechende einschlägige Qualifikation vorliegt.

Prof. Dr. M. Botsch

–Vorsitzender des Prüfungsausschusses–

Information des Master-Zugangsausschusses

Notengrenze bei dem Zugang zu den Masterstudiengängen Informatik und Angewandte Informatik

vom 08.09.2021

Der Zugang zu den Masterstudiengängen Informatik und Angewandte Informatik ist mit einer Durchschnittsnote des Bachelorabschlusses, die schlechter als gut (2,5) ist, aufgrund der aktuellen Rechtsprechung nicht mehr möglich.

Prof. Dr. M. Botsch

–Vorsitzender des Master-Zugangsausschusses–